



Waltraud Gruber, Bahnhofstr. 51, 85617 Aßling

An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Aßling, den 16.01.2014

Antrag: Sicherung der Informationsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ebersberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

für den Kreisausschuss am 24.2.14 stelle ich im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag

- Der Landkreis Ebersberg erarbeitet eine Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises.
- Die Arbeitsgruppe P&V wird beauftragt eine geeignete Satzung zu entwerfen und sie dem Kreisausschuss und Kreistag zum Beschluss vorzulegen.
- Als Grundlage dienen die Mustersatzung des Bündnisses „Informationsfreiheit für Bayern“ <http://informationsfreiheit.org/mustersatzung> und die bereits bestehenden Informationsfreiheitssatzungen der Landkreise Kelheim (14.2.2011), Dachau (15.1.2012), Freising (16.7.2012) und Starnberg (1.3.2012 befristet bis 28.2.2014).
- In der neu zu erlassenden Geschäftsordnung des Kreistages für die kommende Wahlperiode soll durch einen eigenen Punkt „IX. Information und Einsichtnahme der Kreisbürger und Kreisbürgerinnen“ der Transparenz des Kreistages Rechnung getragen werden. Es soll dort festgeschrieben werden, dass „freier Zugang zu den bei der Kreisverwaltung vorhandenen Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises im Rahmen der Freiheitsinformationssatzung gewährleistet wird“.

Begründung:

Ein wichtiger Baustein für die Teilhabe in unserer demokratischen Gesellschaftsstruktur ist der Zugang zu Informationen. In Bayern wurde bereits 2000 das Bündnis „Informationsfreiheit für Bayern“ gegründet. Es geht dabei um das Recht einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers auf Einsicht in die Akten der öffentlichen Verwaltung. Das schafft Transparenz im öffentlichen Handeln und ist deshalb auch geeignet, der zunehmenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

In Deutschland gibt es bereits in vielen Bundesländern Informationsfreiheitsgesetze auf Länderebene. Die Erfahrungen, die mit einem solchen Gesetz zum Beispiel in Brandenburg (1998), Berlin (1999), Schleswig-Holstein (2000) und Nordrhein-Westfalen (2001) gemacht wurden, sind positiv und beispielgebend. Leider hat der Freistaat Bayern die Chancen eines Informationsfreiheitsgesetzes noch nicht erkannt. Deshalb haben verschiedene bayerische Kommunen mittels kommunaler Satzungen versucht den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Informationen zu erleichtern.

Bereits am 14.7.2010 hat die Grüne Fraktion einen entsprechenden Antrag an den Kreistag Ebersberg gestellt. Damals hatten lediglich Gemeinden aber noch kein Landkreis in Bayern eine Informationsfreiheitssatzung erlassen. Mittlerweile haben vier Landkreise in Bayern eine solche Satzung verabschiedet und es kann auf die Erfahrungen dieser Kommunen aufgebaut werden. Auch rechtliche Hürden sind damit ausgeräumt.

Eine Informationsfreiheitssatzung würde die kürzlich beschlossene Bürgerinformationsplattform ergänzen. Beides könnte für die neue Wahlperiode des Kreistags gleich zu Beginn in die neu zu erlassende Geschäftsordnung des Kreistages Einzug nehmen.



Waltraud Gruber
Fraktionssprecherin Bündnis 90/Die Grünen

Anlagen:

Satzungen der Landkreise Kelheim, Dachau, Freising und Starnberg